

u. anderes Betriebsmaterial sowie die lediglich zur Stromabgabe benutzten Masch. zum Tax-werte am Kündigungstermin zu übernehmen hat.

Für die Mitbenutzung der Strassen hat die Ges. der Stadt Coblenz zunächst 1% der Brutto-Einnahme aus dem Strassenbahnbetriebe u., sobald die Ges. 6% Div. oder mehr verteilt, spät. aber vom 1./1. 1909 ab, 1½% dieser Brutto-Einnahme zu vergüten. Ausserdem erhält die Stadt für die Benutzung der städtischen Strassen zur Stromabgabe an Dritte 2% der hieraus erzielten Brutto-Einnahme. Sowohl die Vergütung an die Provinz u. an den Bezirksverband als auch die an die Stadt Coblenz aus dem Strassenbahnbetrieb zu zahlende Abgabe wird nur in dem Verhältnis erhoben, in welchem die Länge der benutzten Provinzial-, bezw. Bezirks-, bezw. städtischen Strassenstrecken zur Gesamtstreckenlänge steht.

Mit der Stadt Vallendar ist ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Ges. die Benutzung der Gemeindestrassenstücke bis zum Jahre 1964 zusteht; der Strassenbenutzungs-Vertrag mit der Stadt Niederlahnstein läuft bis zum Jahre 1952, der mit der Gemeinde Hörh bis zum 8./5. 1967.

Für die Linie Coblenz (Rheinbahnhof)-Bahnhof Ehrenbreitstein ist mit der Eisenbahn-Direktion zu Köln ein vom Minister der öffentl. Arbeiten genehmigter Vertrag auf unbestimmte Zeit über die Mitbenutzung der dem Kgl. Preuss. Eisenbahnfiskus gehörenden Pfaffendorfer Rheinbrücke nebst beiderseitigen Brückenrampen abgeschlossen worden. Ausser einer angemessenen Vergütung für die Mitbenutzung des der Staatsbahn gehörenden Oberbaues, sowie des bahnfiskalischen Terrains bis zum Rheinbahnhof hat die Strassenbahn eine Brückenpacht in Höhe von jährl. M. 6000 zu entrichten, welche sich auf M. 8000 erhöht, sobald 350 000 Personen-Einzelfahrten auf der Rheinbahnstrecke im Jahre erreicht werden, u. um je weitere M. 2000 für jede weiteren 100 000 Personen-Einzelfahrten steigt. Dieser Vertrag ist zwecks Neufassung von der Eisenbahndirektion zum 1./1. 1909 gekündigt worden; über seine Erneuerung schweben die Verhandlungen noch.

Der Thüringer Gas-Ges. in Leipzig, die das ihr in der Gemeinde Bendorf bis 1./10. 1925, im Gemeindebezirk Sayn-Mühlhofen bis 1./10. 1939 vertraglich zustehende Recht der Strassenbenutzung für die Fortleitung elektr. Stromes an die Coblenzer Strassenbahn-Ges. abgetreten hat, sind jährl. 5% der in diesen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahmen aus der Stromabgabe für Lichtzwecke zu zahlen.

Kapital: M. 4 000 000 in 4000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 125 000, die G.-V. v. 20./4. 1900 beschloss zum Zwecke einer erheblichen Netzerweiterung u. der Einführung des elektr. Betriebes die Erhöhung des A.-K. um M. 2 375 000 in 2375 Aktien, begeben zu 103%; nochmalige Erhöhung lt. G.-V. v. 12./4. 1905 um M. 500 000 in 500 Aktien, div.-ber. ab 1./7. 1909, begeben zu pari plus 3% für Stempel etc. Das gesamte A.-K. befindet sich in Besitz der Ges. für elektr. Unternehm. in Berlin. Die G.-V. v. 2./5. 1908 beschloss Erhöhung um M. 1 000 000 (auf M. 4 000 000) in 1000 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./7. 1908, begeben zu pari.

Anleihen: I. M. 1 000 000 in 4% Schuldverschreib. lt. G.-V. v. 22./5. 1896 und 21./4. 1903, rückzahlbar zu 105%; aufgenommen behufs Umtausch der früheren 5% Anleihe und zur teilweisen Bestreit. der Umwandlungs- u. Neubaukosten behufs Einführ. des elektr. Betriebes. I. Reihe, 600 Stücke (Nr. 1—600) à M. 500 lautend auf den Namen des Bankhauses Franz Kolter & Co. in Coblenz; II. Reihe, 700 Stücke (Nr. 601—1300) à M. 1000, auf den Namen des Bankhauses Born & Busse in Berlin, beide durch Indossament übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Rückzahl. mit mind. 2% des Anleihebetrages durch Auslos. im Juni (bei Reihe I ab 1900 bis 1950, bei Reihe II ab 1904 bis 1956) auf 1./10.; verstärkte oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist zulässig. Von Reihe I, II u. III waren ult. 1909 noch M. 1 316 000 ungetilgt. Eine hypoth. Sicherheit ist nicht bestellt. Verj. der Coup. 4 J. (K.), der Stücke nach gesetzl. Bestimm. Zahlst. wie bei Div. Kurs Ende 1903—1909: 103, 103.50, 103, —, 99, 96.25, —% Zuzug. im Juni 1903; eingeführt durch Born & Busse, Berlin. Erster Kurs 15./6. 1903: 102.75%. Notiert in Berlin. Die Zulass. weiterer M. 500 000 zu 4%, Reihe III, Stücke Nr. 1301—1800 à M. 1000 erfolgte im August 1905. Tilg. ab 1906—1956, sonst alles wie bei Anleihe I.

II. M. 1 500 000 in 4½% Schuldverschreib. lt. G.-V. v. 20./4. 1900, rückzahlbar zu 103%; 750 Stücke (Nr. 1—750) à M. 1000 und 1500 Stücke (Nr. 751—2250) à M. 500, lautend auf den Namen der Firma Franz Kolter & Co. in Coblenz u. durch Indossament übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Rückzahl. mit mind. 2% des Anleihebetrages durch Ausl. ab 1906 bis 1956; erste Tilg. am 1./10. 1906; ab 1906 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist zulässig. Eine hypoth. Sicherheit ist nicht bestellt. Verj. der Coup. 4 J. (K.), der Stücke nach gesetzl. Bestimmungen. Zahlst. wie bei Div. Die Aufnahme dieser Anleihe erfolgte zur weiteren Deck. der durch die Einricht. des elektr. Betriebes entstandenen Kosten. In Umlauf Ende 1909: M. 1 410 000. Kurs Ende 1902—1909: 102.30, 103.80, —, —, 103.40, 101, 101, 103%. Zuzug. im Juli 1902 M. 1 500 000; eingef. durch Born & Busse, Berlin. Erster Kurs 15./7. 1902: 102.75%. Notiert in Berlin.

III. M. 1 000 000 in 4½% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 7./7. u. 25./8. 1908, rückzahlb. zu 103%; Stücke à M. 1000 (Ser. II, Nr. 2251—3250), lautend auf den Namen der Nationalbank für Deutschl. in Berlin u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Rückzahlung mit mind. 2% des Anleihebetrages durch Auslos. ab 1915; erste Tilg. am 1./10. 1915; ab 1915 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist zulässig. Eine hypoth. Sicherheit ist nicht bestellt. Verj. der Coup. 4 J. (K.), der Stücke nach gesetzl. Bestimmungen. Zahlstellen wie bei Div. Kurs Ende 1908—1909: 101, 103%. Eingeführt in Berlin Anfang Sept. 1908; erster Kurs am 12./9. 1908: 101%.